

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt - Untere Jagdbehörde
PF 10 02 53/54
01782 Pirna

Achtung! Die Erteilung/Verlängerung des Jagdscheines erfolgt vorrangig postalisch, eine persönliche Vorsprache im Amt ist nur nach Vereinbarung eines Termins unter Abwägung der Erforderlichkeit möglich.

Antrag auf Erteilung eines

- 1 - Jahres-Jagdscheines für das Jagdjahr
- 3 - Jahres-Jagdscheines für die Jagdjahre
- Jugend-Jagdscheines für das Jagdjahr

Antragsteller

Name, Vorname(n) (ggf. Geburtsname)	
Geburts- datum	
ort	
Anschrift Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Beruf	
Staatsangehörigkeit	D

Dem Antrag habe ich beigefügt

- ein Prüfungszeugnis über eine bestandene Jägerprüfung (bei Erstbeantragung).
- einen Nachweis über eine abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung.
(Die Versicherung kann nur bei einem Versicherungsunternehmen mit Sitz in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder mit Niederlassung im Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes genommen werden.)
- ein Lichtbild.
- vorhandenes Bundesjagdschein-Heft Nr.:
- Ich erkläre, dass ich einen Gebührenbescheid über die Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit mit Datum vom erhalten habe. (optional bei Inhabern waffenrechtlicher Erlaubnisse)

.....
Datum, Unterschrift

Hinweis:
Die Jagdhaftpflichtversicherung ist für die Dauer der Gültigkeit des beantragten Jagdscheines abzuschließen.